

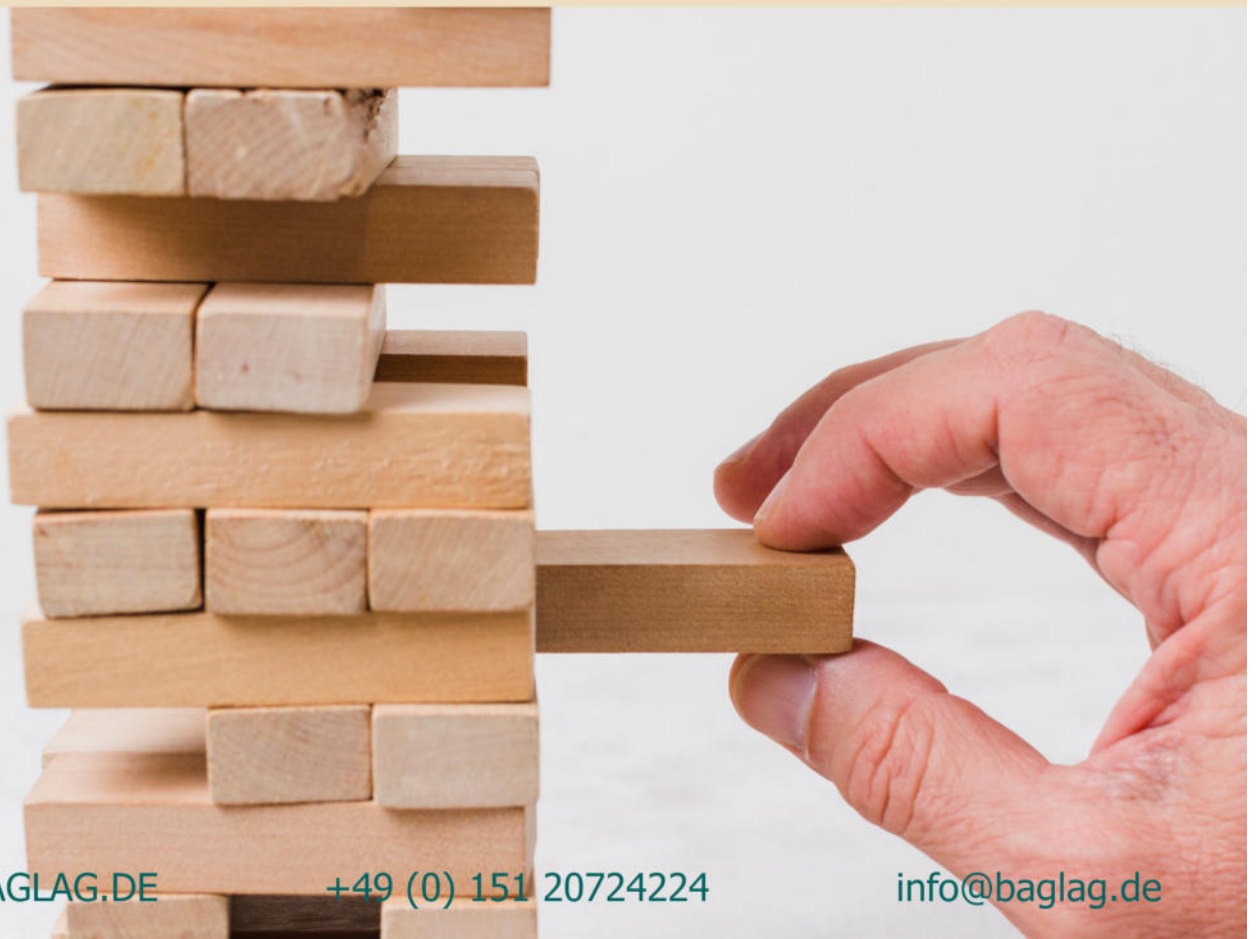
Bundesarbeitsgemeinschaft
der LEADER-Aktionsgruppen



STELLUNGNAHME

Geplante Kürzungen für die Gemeinschaftsaufgabe Agar- und Küstenschutz (GAK)

2023



POSITION zu den Kürzungsplänen des Bundesfinanzministeriums für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“

Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum auf weit mehr als der Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Diesen Menschen und Räumen soll jetzt eines der wichtigsten Förderinstrumente – die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) mit dem Rahmenplan ländliche Entwicklung - extrem gekürzt werden: Gemäß dem Entwurf des Bundeskabinetts vom 4.7.2023 soll der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ (170 Mio. Euro Bundesmittel) komplett gestrichen werden, der allgemeine GAK-Rahmenplan um weitere 57 Mio. Euro gekürzt werden.

Das ist völlig konträr zum aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung, in dem auf Seite 128 steht: „Der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ (SRLE) wird aufgestockt und ausgebaut“.

Mit Hilfe der GAK und dem SRLE wird es Kommunen und engagierten Menschen/Institutionen ermöglicht, wichtige Transformationsprozesse im ländlichen Raum zu finanzieren und Gemeinschaft sowie Demokratie wesentlich zu stärken. Mit der GAK kann in den ländlichen Räumen Deutschlands die Daseinsvorsorge zukunftsfähig gefördert werden. Der Ländliche Raum ist auf die finanzielle Unterstützung durch Mittel aus der GAK angewiesen, um die Daseinsvorsorge in den Dörfern - von medizinischer Versorgung über Mobilität, Energieversorgung, (regionale) Lebensmittel sowie gemeinschaftsfördernde Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Multifunktionshäuser und viele ehrenamtliche Projekte, zu gewährleisten. All diese Projekte, tragen zu einem lebenswerten Dorfleben bei und stärken die ländlichen Räume, die für die die dringend notwendige Transformation zur Nutzung erneuerbarer Energien (Wind, Sonne, Biomasse) unerlässlich sind. Die damit verbundenen, gravierenden Veränderungsprozesse brauchen finanzielle Unterstützung, die die Menschen mit einbeziehen sowie regional angepasste Lösungen liefern und ermöglichen.

Die Regionalbudgets wurden 2019 als neue Fördermaßnahme innerhalb der GAK eingeführt. Angelegt als Ergänzung zum bisherigen Förderspektrum der GAK eröffnet das Regionalbudget gezielt die Möglichkeit, kleine Projekte ohne großen bürokratischen Aufwand niedrigschwellig umsetzen zu können. Das Regionalbudget ist ein großer Erfolg in den ländlichen Räumen und wird größtenteils über die LEADER-Regionen umgesetzt. Es ist auf die Bedürfnisse ehrenamtlicher Strukturen ausgerichtet und stärkt Vereine und Initiativen, die mit ihrem Einsatz wesentlich zum Erhalt der Lebensqualität und zunehmend der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen beitragen. 2021 wurden über den Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" des GAK-Rahmenplans (ILE) und über den Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" (SRP LE) Regionalbudgets in neun Bundesländern gefördert. Insgesamt wurden um die 4.000 Kleinprojekte umgesetzt, was dazu führte, dass ca. 41 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten (Bund, Länder, Eigenanteil Zuwendungsempfänger) in die ländlichen Räume investiert wurden.

Göttingen, 10. August 2023

BAG LAG Länderrat